

Strafenkatalog

Folgende Auflistung stellt den offiziellen Strafenkatalog des Wandersportvereins Preußen Pirna 2024 e.V. dar.

Wir als Wandersportverein setzen auf ein faires
Miteinander auf und neben dem Rasen der Blütenfest-Arena
sowie in allen direkt angrenzenden oder zugehörigen
Örtlichkeiten des Vereins. Wird eben genanntes
Miteinander in irgendeiner Form gefährdet, sehen wir uns
als Vorstand gezwungen, im Verhältnis hierzu stehende
Maßnahmen zu ergreifen. Diese reichen von kleinen
Geldstrafen bis hin zu zusätzlichen, nicht-monetären
Vereinsstrafen. Die zu zahlenden Geldbeiträge sind in
Bar an den Kassenwart F. Junghannß innerhalb von 7 Tagen
nach Bemerken von diverser Ordnungswidrigkeit zu
überreichen.

Dieser hat das Geld in einer dem Verein gehörenden Vereinskasse aufzubewahren und kann nach Zustimmung des Vorstandes auch Auszahlungen für Vereinsaktivitäten vornehmen. Zusätzlich zu Strafgeldern anfallende Vereinsstrafen werden im Nachgang vom Verantwortlichen des Strafenkataloges S. Scherf ausgesprochen. Der Vorstand bestehend aus E. Gruner, F. Junghannß, S. Scherf und M. Oehlert übernimmt genannte Aufgaben in Vertretung bei kurzweiliger Verhinderung des Kassenwartes oder Strafenkatalogverantwortlichen.

Der nachfolgende Strafenkatalog gilt für alle
Vereinsmitglieder des WSV Preußen Pirna 2024 e.V. und
tritt mit dem 22.08.2025 offiziell in Kraft.
Aktualisierungen können durch den Vorstand jederzeit
vorgenommen, müssen jedoch rechtzeitig an alle
Vereinsmitglieder bekanntgegeben werden. Der
Strafenkatalog behält seine Gültigkeit bis zur
Aufhebung, welche einzig und allein durch den Vorstand
getätigt werden kann. Alle hier aufgeführten Maßnahmen
wurden sorgfältig vom Verantwortlichen des
Strafenkataloges und Vorstandsmitglied S. Scherf und den
weiteren Vorstandsmitgliedern E. Gruner, F. Junghannß
und M. Oehlert auf seine Rechtmäßigkeit geprüft.

Auf ewig geeint

Ort: Pirna Datum: 22.08.2025

gezeichnet: der Vorstand

1. Unangekündigte und 15- (oder mehr) minütige Verspätung zu Trainingsbeginn

Strafe: 2€

2. Unangekündigte und 15- (oder mehr) minütige Verspätung zum Turniertreff

Strafe: 10€

3. Unentschuldigtes Fehlen zum Training (trotz Zusage)
Strafe: 5€

4. Unentschuldigtes Fehlen zum Turnier (trotz Zusage)
Strafe: 30€

5. Grobes Beschädigen von Vereinsmaterial und zur Blütenfest-Arena gehörigem Inventar Strafe: 30€ und ggf. Beschädigtes ersetzen

6. Vermeidbares "Herumwüten" in an die Arena angrenzende Örtlichkeiten

Strafe: 15€ (je nach Ermessen vom Vorstand einzuschätzen)

betrifft dies den angrenzenden Obstbau:
 zusätzlich zu oben genannter Geldstrafe ggf.
 Reinigung und 14 Tage Pflicht-Praktikum im Obstbau

7. Pinkeln in die Dusche

Strafe: 10€

8. Großes Geschäft in die Dusche

Strafe: 100€ und Putzdienst der Stollenschuhe jedes Vereinsmitgliedes 3 Trainings lang 9. Pinkeln in das Waschbecken Strafe: 15€

- 10. Großes Geschäft in das Waschbecken Strafe: Vereinsrausschmiss und 10€ (wenn Interesse an einer Spende trotz Suspendierung)
- 11. Beleidigungen gegen WSV-Spielermaterial und Nicht-Vorstandsmitglieder Strafe: 10€
- 12. Beleidigungen gegen Vorstandsmitglieder (oben genannt) und/oder Gründerväter E. Gruner, F. Junghannß, S. Scherf des WSV Strafe: 15€ und 1 Monat Spielsperre (Turnier und Training), Rausschmiss nicht ausgeschlossen
- 13. Bewusste Nicht-Teilnahme an Hymne und Vereinsansprache vor und nach dem Training Strafe: 5€ und Beginn einer Kies-/Schotterzählung auf dem Parkplatz der Blütenfest-Arena
- 14. Bewusste Nicht-Unterordnung unter Vereinsautoritäten (Trainer, Vorstand: Anweisungen, Taktik, Auswechslungen, usw.)

Strafe: 5€ und

- Bei Auftreten während des Trainings: 10minütige Trainingspause abseits des Vereinsgeländes und Kurzreflexion im Anschluss vor einem Vorstandsmitglied
- Bei Auftreten während eines Turnieres: Verweis auf die Bank (Auswechselspieler für das

- folgende Spiel) und Kurzreflexion im Anschluss vor gesamtem Team
- Abseits von Sporteinheiten: sofortige Kurzreflexion vor einem Vorstandsmitglied (welches dies mitbekommen hat)
- 15. Vermeidbares und vom Vorstand bemerktes Überziehen eines Trikots eines WSV-Rivalen (Turniergegner, erklärter Derbygegner (z.B. VFL Pirna Copitz))

 Strafe: 1 Woche Spielsperre (Training und ggf. Turnier)
- 16. Vermeidbares und vom Vorstand bemerktes Überziehen eines Trikots der Dresdner Wölfe nach bekanntem Männertagsvorfall Strafe: Stadionverbot für die Blütenfest-Arena (gültig bis Aufhebung durch den Vorstand)
- 17. Vom Vorstand bemerktes Schlechtreden des WSV Preußen Pirna, seiner Fans und Mitglieder Strafe: 20€ und Entschuldigung vor der Mannschaft (Vorstand muss dabei sein) sowie Singen der Vereinshymne vor dieser (weitere Konsequenzen obliegen der Einschätzung durch den Vorstand)
- 18. Offensichtliche Nicht-Wertschätzung unserer Fangemeinde bei Turnieren und Trainings Strafe: 15€ und Transformierung für 15 Minuten zu einem Teil der aktiven Fangemeinde mit lautem Anfeuern und Klatschen über mindestens 5 Minuten der erzwungenen Pause und einem mindestens 1-minütigen, durchgehenden Fangesang für den WSV Preußen Pirna (kann je nach Ausmaß verlängert werden durch den Vorstand)

- 19. Unangenehmes Stinken vor Trainings- oder Turnierbeginn, was nicht auf eine körperliche Krankheit zurückzuführen ist Strafe: 5€ und sofortige Reinigung und anschließende Überprüfung durch eines der Vorstandsmitglieder
- 20. Dem Vorstand aufgefallenes Verpetzen einer möglicherweise nicht erlaubten WSV-Sticker-Klebeaktion an Personen der Öffentlichkeit Strafe: 10€ und Spielsperre 3 Wochen (Training, Turnier)
- 21. Niemand ist größer als der Verein!
 Fällt mindestens einem Vorstandsmitglied eine extreme Selbstverherrlichung und/oder
 Selbstüberschätzung im Bezug auf die Mannschaft des WSV Preußen Pirna vor/während/nach Trainings,
 Turnieren auf, setzt sich der Vorstand zusammen und berät Vorgefallenes. Die Strafe variiert je nach Ermessensgrad.

Strafe: Mögliche Geldstrafe von 10€ aufwärts und/oder Spielsperre für bestimmte Anzahl an Trainings/Turnieren bis sofortigen Rausschmiss

- Bei Verbleib des Spielers im Team: Klärungsgespräch mit Vorstand und Gründervätern

Wichtige Anmerkungen:

Bei Unklarheiten über das Strafausmaß entscheidet der Verantwortliche des Strafenkataloges S. Scherf oder bei Nicht-Anwesenheit von eben genanntem der Vorstand.

Strafen, die sich auf Turniere beziehen, beziehen sich ebenfalls auf Einzelspiele/Testspiele und kurz gesagt auf alle terminlich vereinbarten Aufeinandertreffen mit anderen Hobby- und Vereinsmannschaften abseits der Trainings. Ordnungswidrigkeiten, die während/vor/nach geplanten Trainingsspielen stattfinden (sobald diese offiziell als solche vom Vorstand benannt wurden), sind dem Unterpunkt "Training" zuzuordnen. Wurden diese nicht als solche vom Vorstand benannt, fallen sie unter den Reiter "Turnier".

Dieser Strafenkatalog tritt unmissverständlich ab dem 22.08.2025 in Kraft. Wir als Vorstand können hierbei leider keinerlei Rücksicht auf ein Nicht-Beachten/Nicht-Lesen des Kataloges nehmen.